



Verhaltensauffälligkeiten

Im Folgenden handelt es sich um Verfahrensweisen bei der Feststellung von Auffälligkeiten bei Schülern durch den Klassenlehrer. Handlungsbedarf scheint gegeben, wenn ein Kind bedenkliche Auffälligkeiten in einem oder mehreren der folgenden Bereiche zeigt:

- **Kognitive Entwicklung**

- **Verhalten**

- **Sprachentwicklung**

- ➔ Sprachverständnis (Können Arbeitsaufträge inhaltlich verstanden und umgesetzt werden?)
- ➔ Wortschatz (Wird stereotypisch oder ausführlich erzählt?)
- ➔ Grammatik (Sind im freien Gespräch wiederkehrende, grammatikalische Fehler erkennbar?)

- **Körperliche Beeinträchtigungen**

(Ist das Kind auffallend zu schwer, zu leicht, zu klein?, Werden Medikamenten gegeben, besteht z.B. ein vermindertes Hörvermögen, eine Fehlsichtigkeit?)

- **Wahrnehmungsauffälligkeiten**

- ➔ *Tonusstabilität*
(Kann das Kind über einen längeren Zeitraum eine aufrechte Sitzhaltung beibehalten oder sackt es im Laufe des Tages immer mehr zusammen?)
- ➔ *Richtungswahrnehmung*
(Kann das Kind sich sicher im Raum bewegen, stößt häufig an, hört Geräusche?)
- ➔ *Ordnung nach zeitlichen, örtlichen Aspekten*
(Besteht bei dem Kind Klarheit über Abfolgen im Schulalltag, wann findet was wo statt, findet es Wege, Räume?)
- ➔ *Koordination*
(Werden Handlungsabläufe systematisch vollzogen?)
- ➔ *Fein/Grobmotorik*
(Ist die Stifthaltung verkrampft, der Druck zu stark, zu schwach?, Sind Bewegungsabläufe wie z. B. Hampelmann möglich?)
- ➔ *Augenbeweglichkeit*
(Ist die Blicksteuerung des Kindes auffällig?, Besteht verstecktes Schielen, Kurz-/Weitsichtigkeit?)
- ➔ *Serielle Leistungen*
(Kann das Kind nach Gesichtspunkten sortieren? Gelingt das Vergleichen von Größen und Mengen?)
- ➔ *Sozialisation (nonverbal/verbal)*
(Besteht ein gewisses Maß an Regelbewusstsein?, Zeigt sich das Kind gemeinschaftsfähig?)

1. Aufgabe der Klassenleitung

- sorgfältige Beobachtung, ggf. möglichst exakte Dokumentation der Auffälligkeiten.
- Feststellung des aktuellen Leistungsstandes im Vergleich zu den Mitschülern.
- eigene Versuche der Problembewältigung.
- Gespräch mit den Eltern, ggf. Schulleitung.
- Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Beratungslehrer.

2. Feststellung des Förderbedarf

- durch den Beratungslehrer
- durch das zuständige Förderzentrum (Beantragung über die Schulleitung)

3. Ermittlung von Möglichkeiten und Ressourcen zur Förderung des Kindes im Hinblick auf den Förderbedarf

- Wer kann was, wann, wo anbieten?

4. Gespräch und Entscheidung über die Fördermöglichkeiten und Förderorte

- Klassenleiter
- Eltern
- Beratungslehrer
- Schulleitung
- ggf. Schulpsychologen
- andere externe Stellen

Das ausgeführte Vorgehen bezieht sich inhaltlich auf das Skript der Reg.v. Mfr. mit seinen Merkblättern „Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf“ sowie den Materialien zum Thema der Arbeitsgemeinschaft Schulberatung in Mittelfranken.

